

Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 4

Ansbach, 25.01.2017

Auflösung ZV zur Wasserversorgung Rauenzell, Roth,
Thann

Seite 2

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

Az.: 027 SG 21

**Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG);
Auflösung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Rauenzell, Roth und Thann**

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Rauenzell, Roth und Thann, dem als Verbandsmitglieder der Markt Bechhofen und die Stadt Herrieden angehören, hat in ihrer Sitzung vom 22. Dezember 2015 und vom 21. November 2016 einstimmig beschlossen, dem Austritt des Marktes Bechhofen aus dem Zweckverband zum 31. Dezember 2016 und der damit verbundenen Auflösung des Zweckverbandes durch Abschluss einer Austrittsvereinbarung (vom 6./13. Dezember 2016) zuzustimmen. Die Vertretungsorgane der beiden Verbandsmitglieder haben der Austrittsvereinbarung ebenfalls zugestimmt (Beschluss des Stadtrates der Stadt Herrieden vom 23. November 2016 und Beschluss des Marktgemeinderates des Marktes Bechhofen vom 30. November 2016).

II.

Das Landratsamt Ansbach hat als zuständige Aufsichtsbehörde den Austritt des vorletzten Verbandsmitglieds und die damit verbundene Auflösung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Rauenzell, Roth und Thann mit Schreiben vom 20. Januar 2017, Az. 027 SG 21 aufsichtlich genehmigt (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Art. 44 Abs. 1 Satz 1, Art. 46 Abs. 3 Satz 2, Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 KommZG).

III.

Der zur Auflösung des Zweckverbandes führende Austritt des vorletzten Verbandsmitglieds und die diesbezügliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde werden hiermit gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Maßnahme wird am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung wirksam (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 KommZG, § 5 Satz 1 der Austrittsvereinbarung vom 6./13. Dezember 2016). Gleichzeitig fällt die Pflichtaufgabe der Trinkwasserversorgung auf die zuständigen Gebietskörperschaften (Stadt Herrieden und Markt Bechhofen) zurück (Art. 48 Abs. 3 Satz 3 KommZG, Art. 57 Abs. 2 Satz 1 GO, Art. 22 Abs. 1 GO).

Ansbach, 20. Januar 2017
Landratsamt Ansbach

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat